

# Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

Nach § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) zum Bezug einer geförderten Wohnung

Behörde / Eingangsstempel

**Stadt Schenefeld**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Holstenplatz 3-5**  
**22869 Schenefeld**

Aktenzeichen

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 8 Absatz 4 SHWoFG. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrags führen.

## 1 Antragstellerin / Antragsteller

Familienname, gegebenenfalls Geburtsname Vorname / Vornamen Geburtsdatum

### Anschrift

Straße, Hausnummer, Stockwerk, gegebenenfalls Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Ich bin

ledig     verheiratet     Ich habe eine Lebenspartnerschaft begründet  
 dauernd getrennt lebend     geschieden     verwitwet

Ich bin

nichtselbständig Beschäftigte/r     Beamter / Beamtin     Rentner/in     Pensionär/in  
 Selbständige/r     Student/in     Auszubildende/r     arbeitslos     Sonstiges

### Angaben zu den jetzigen Wohnverhältnissen der Antragstellerin / des Antragstellers

Hauptmieter     Untermieter     Bei den Eltern lebend     In der obigen Wohnung mitwohnend     Wohnheim  
 Eigenheim [Wenn ja, weisen Sie bitte den Wert der Immobilie nach (und gegebenenfalls die Höhe der Belastungen)]

## 2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden

Lfd. Nr.	Familienname (gegebenenfalls Geburtsname), Vorname / Vornamen	Geschlecht	Geburtsdatum	Verhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller (zum Beispiel Ehegatte, Tochter, Sohn)
1	Antragstellerin / Antragsteller	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.	-----	-----
2		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
3		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
4		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
5		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
6		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
7		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
8		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		
9		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.		

Haushaltsangehörige sind der Antragsteller/die Antragstellerin, der Ehegatte, der Lebenspartner/die Lebenspartnerin und der Partner/die Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder, Schwager, Schwägerin, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

## 3 Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?

nein     Ja, folgende

Familienname, Vorname	Dauer der Abwesenheit (von – bis)	Grund

Haushaltsangehörige, die vom Haushalt vorübergehend abwesend sind, sind zum Bsp. Studierende, Auszubildende, Seeleute, Häftlinge.

**4 Besitzen Sie oder eine andere haushaltsangehörige Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?**

ja (bitte weisen Sie Ihre Aufenthaltsberechtigung, zum Beispiel durch Vorlage Ihres Passes oder einer sonstigen Bescheinigung der Ausländerbehörde, nach)

nein

**5 Einnahmen**

Einkommen im Sinne SHWoFG ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (ESTG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus nichtselbständiger Arbeit (unter anderem Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz (zum Beispiel Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch bestimmte steuerfreie Einkünfte wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung, die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben und zu belegen. Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter der Nummer 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die Einnahmen anzugeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung erzielt wurden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen ►	Name	Name	Name	Name	Name
Einnahmen aus zum Beispiel	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
nichtselbständiger Arbeit					
Einkommen aus einem Minijob					
Renten aller Art					
Arbeitslosengeld I					
Leistungen des Jobcenters [z.B. Bürgergeld]					
Leistungen des Sozialamtes [z.B. Grundsicherung]					
Selbständiger Arbeit / Gewerbe					
Unterhaltsleistungen					
BaföG / Ausbildungsbeihilfen					
Kapitalvermögen					
Vermietung und Verpachtung					

**Sonstige Einnahmen, die nicht aufgelistet sind:**

Art					

**Vermögen**

Haben Sie verwertbares Vermögen in Höhe von 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und für jedes weitere Haushaltsmitglied von 30.000 Euro?  ja  nein

**Werbungskosten**

Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen sind nachzuweisen (\* bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen).

* Nachzuweisende Werbungskosten (Betrag)					

**Abgaben / Beträge**

Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, da diese zu einem Pauschalabzug führen:

Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzliche Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge (zum Beispiel für eine Lebensversicherung) können zu einem Abzug vom Einkommen führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind und diese Beiträge dem gleichen Zweck dienen. Bitte reichen Sie hierzu entsprechende Zahlungsbelege und Nachweise ein.

<b>Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten erhöhen?</b>				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname	Datum der Veränderung	Betrag pro Monat	Grund der Veränderung		
<b>Erhalten Sie Kindergeld für ein Kind oder mehrere Kinder oder stattdessen einen steuerlichen Freibetrag nach § 32 EStG?</b>				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name des Kindes / der Kinder					
<b>6 Absetzbare Aufwendungen und Freibeträge</b>					
<b>Machen Sie als Eltern/Elternteil Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?</b>				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?					
Name, Vorname des Kindes/der Kinder				Kinderbetreuungs-Kosten je Kind	
				EURO	
				EURO	
<b>Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 schwerbehindert?</b>				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname	Gültigkeitsdauer bis (Datum)		Behinderungsgrad und Merkzeichen		
Falls nein: Besitzt eine zum Haushalt gehörende Person einen Pflegegrad? (Falls ja, bitte Nachweis beifügen)				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?</b>				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wer? (Name, Vorname)	Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)		Betrag pro Monat	Grund (*)	
*) Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter „Grund“ eintragen. a) Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht. b) Die Person ist ein nicht zum Haushalt rechnender früherer oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner. c) Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt. d) Die Person ist ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied angerechnet wird.					
<b>7 Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf</b>					
Hinweis: Ein zusätzlicher Raumbedarf könnte z.B. bei Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Schwerbehinderung bestehen					
7.1 Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7.2 Ein zusätzlicher Raumbedarf wird in Zukunft bestehen				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs					
<b>8 Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein Kind oder mehrere Kinder ?</b>					
Wenn ja, von welchem anderen Eltern- oder Pflegeelternanteil erfolgt die Betreuung?				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname		Wohnanschrift			
Für welche/s Kind/er?		Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	
<b>Erklärung</b>					
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass keine weiteren, als die aufgeführten Personen, meines Wissens über Einkünfte verfügen, auch nicht aus gelegentlicher oder geringfügiger Nebentätigkeit und dass alle Personen angegeben sind, die die beantragte Wohnung beziehen sollen. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle der Anmietung einer öffentlich geförderten Wohnung der Vermieter den Wohnberechtigungsschein an die zuständige Stelle für Wohnungsangelegenheiten zurücksendet. Ich bestätige hiermit, dass mir zusammen mit diesem Antrag die Datenschutzinformationen zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein ausgehändigt wurden und ich diese zur Kenntnis genommen habe.					
<b>Achtung: jedes volljährige Haushaltsmitglied muss diesen Antrag unterschreiben!</b>					
Ort, Datum		Unterschrift			
Ort, Datum		Unterschrift			
Ort, Datum		Unterschrift			

## **Hinweise** **Zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins**

Zuständige Behörde: Stadt Schenefeld  
Die Bürgermeisterin  
Holstenplatz 3-5  
22869 Schenefeld

Ansprechpartner/in:	Buchstabe	Sachbearbeiter/in	Kontakt
	A – E	Frau Storm	Tel: 040 – 830 37 264 Mail: <a href="mailto:wohngeld@stadt-schenefeld.de">wohngeld@stadt-schenefeld.de</a>
	F – H	Frau Schreiber	Tel: 040 – 830 37 291 Mail: <a href="mailto:wohngeld@stadt-schenefeld.de">wohngeld@stadt-schenefeld.de</a>
	I – Q	Frau Goldt	Tel: 040 – 830 37 294 Mail: <a href="mailto:wohngeld@stadt-schenefeld.de">wohngeld@stadt-schenefeld.de</a>
	R – Z	Herr Hinrichs	Tel: 040 – 830 37 153 Mail: <a href="mailto:wohngeld@stadt-schenefeld.de">wohngeld@stadt-schenefeld.de</a>

### **Wohnberechtigungsschein**

Sie benötigen für die Suche einer neuen Wohnung einen Wohnberechtigungsschein?

Diesen können Sie unter Vorlage der unten angegebenen Unterlagen bei der Stadt Schenefeld beantragen. Ob Sie einen Wohnberechtigungsschein bekommen, hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab.

Beachten Sie bitte, dass der Wohnberechtigungsschein grundsätzlich in der Kommune beantragt werden muss, in der die beantragende Person mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.

Der Wohnberechtigungsschein ist 1 Jahr in ganz Schleswig-Holstein gültig und wird auf Antrag erteilt.

Sofern Sie in einem anderen Bundesland eine Wohnung beziehen möchten, erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung, ob der Wohnberechtigungsschein dort anerkannt wird.

### **Welche Gebühren fallen an?**

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ist kostenfrei.

### **Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG (früher § 5-Schein)**

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet.

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>Max. Wohnungsgröße</b>
1 Person	1 Wohnraum oder 50 m <sup>2</sup>
2 Personen	2 Wohnräume oder 60 m <sup>2</sup>
3 Personen	3 Wohnräume oder 75 m <sup>2</sup>
4 Personen	4 Wohnräume oder 90 m <sup>2</sup>
5 Personen	5 Wohnräume oder 105 m <sup>2</sup>

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m<sup>2</sup> oder einen Wohnraum.

### **Wohnungsvermittlung**

Durch den Wohnberechtigungsschein erhalten Sie nicht automatisch eine Sozialwohnung.

Eine Möglichkeit, um an eine sozial geförderte Wohnung zu kommen, ist über die Vermittlungsstelle der Stadt Schenefeld.

Ansprechpartner/in: Frau Gräper  
Tel.: 040 830 37 296  
[rathaus@stadt-schenefeld.de](mailto:rathaus@stadt-schenefeld.de)

## **Hinweise**

### **Zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins**

#### **Einkommensermittlung**

Berechnungsgrundlage ist das gesamte Bruttoeinkommen der/ des Wohnungssuchenden und aller zum Haushalt rechnenden Personen; hiervon können unter anderem folgende Frei- bzw. Abzugsbeträge abgesetzt werden:

- Werbungskosten
- Pauschale Abzugsbeträge von je 10%, soweit vom Einkommen Steuern und/oder Pflichtbeiträge zur Kranken- oder Rentenversicherung gezahlt werden.
- Freibeträge für jedes Kind
- Freibetrag für Schwerbehinderung bei gewissen Voraussetzungen
- Abzugsbetrag für nachweislich gezahlte Unterhaltsverpflichtungen

#### **Vermögen**

Eine Wohnberechtigung für eine geförderte Wohnung setzt voraus, dass Wohnungssuchende auf eine geförderte Wohnung angewiesen sind. Sie ist deshalb trotz Einhaltens der Einkommensgrenzen abzulehnen, wenn der Haushalt über erhebliches Vermögen verfügt. Von einem erheblichen Vermögen ist in der Regel auszugehen, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder 60.000 € für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt. Nach den Gesamtumständen des jeweiligen Einzelfalls ist dann zu prüfen, ob die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines dem Zweck des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes widerspricht.

Als verwertbares Vermögen sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

#### **Notwendige Unterlagen**

Neben dem ausgefüllten Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein legen Sie bitte Ihre Einkommensnachweise vor. Nachstehend ist eine mögliche Auswahl aufgeführt.

Im Einzelfall erfragen Sie die notwendigen Unterlagen bitte telefonisch bei dem Sachbearbeiter.

- Personalausweis bzw. Reisepass (bei AusländerInnen mit Aufenthaltsnachweis von mindestens 1 Jahr)
- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate (auch Nebenjobs)
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld
- Rentenbescheide (auch Zusatz- und Versorgungsrenten)
- Bescheid über Sozialhilfe oder Grundsicherung
- Bescheid über Bafög oder Ausbildungsbeihilfe
- Mutterpass/ ärztliches Zeugnis über die Schwangerschaft
- Nachweis über erhaltende und/oder geleistete Unterhaltszahlungen
- Schwerbehindertenausweis und Nachweis der Pflegestufe
- Nachweis über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Nachweis über eventuelle weitere Einkünfte (insbesondere Zinseinkünfte)